



GEMEINDE

MURI



Einladung und Botschaft des Gemeinderates

Gemeindeversammlung

Donnerstag, 24. November 2022, 20.00 Uhr

Festsaal, Gemeindehaus, Seetalstrasse 6

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Donnerstag, 24. November 2022, 20.00 Uhr

Festsaal, Gemeindehaus, Seetalstrasse 6

	Seite
TRAKTANDEN	
1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2022	3
2. Optimierung der elektronischen Geschäftsverwaltung (GEVER) mit CMI; Verpflichtungskredit	3
3. Sanierung Luzernerstrasse Abschnitt Kreisel Muri bis Muri Dorf; Verpflichtungskredit	5
4. Immobilien- und Infrastrukturmanagement; Verpflichtungskredit	8
5. Neubau provisorische Trainingshalle mit Garderobe und öffentlicher WC-Anlage Sportanlagen Bachmatten; Verpflichtungskredit von CHF 3 150 000.00	10
6. Beteiligung am Pilotprojekt «Interprofessionelle Hausarztpraxis Muri Plus» als Hauptaktionärin mit einem Aktienkapital von maximal CHF 100 000.00 sowie einem Darlehen von maximal CHF 150 000.00	13
7. Budget 2023	16
8. Verschiedenes – Verabschiedung Pascale Meier, Gemeindeschreiber-Stv.	22

5630 Muri, 11. Oktober 2022

GEMEINDERAT MURI

AKTENAUFLAGE

Die Unterlagen zu den Traktanden und das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung werden *während 14 Tagen* vor der Gemeindeversammlung öffentlich aufgelegt. Die Stimmberechtigten können die Unterlagen online auf der Gemeindegewebseite www.muri.ch/gv oder bei der Gemeindekanzlei einsehen. Mit dem Bestelltalon auf der Rückseite der Botschaft können gedruckte Unterlagen bestellt werden.



HINWEISE

Die Daten der Ortsparteiversammlungen können aus der Lokalpresse oder den Webseiten der Ortsparteien entnommen werden.

Der Gemeinderat bittet im Hinblick auf die Versammlungsdauer um eine angemessene straffe Wortmeldung.

Digitale Präsentationen anlässlich von Wortmeldungen an der Gemeindeversammlung müssen der Kanzlei vorgängig gemeldet und die Datei bis spätestens am Vortag der Kanzlei eingereicht werden. USB-Sticks werden aus Datensicherheitsgründen nicht entgegengenommen. Die Stimmberechtigten werden ersucht, ihre Dateien per E-Mail oder mittels anderem Medium (z.B. swisstransfer.com, kostenlos) zu übermitteln.

Traktandum 1**Protokoll der Gemeindeversammlung
vom 23. Juni 2022**

Das Protokoll wurde vom Gemeindeschreiber-Stv. Marcelo Duarte verfasst.
Das Protokoll kann unter www.muri.ch/gv eingesehen werden.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung
vom 23. Juni 2022 sei zu genehmigen.

Traktandum 2**Optimierung der elektronischen Geschäftsverwaltung
(GEVER) mit CMI; Verpflichtungskredit****Kurzfassung**

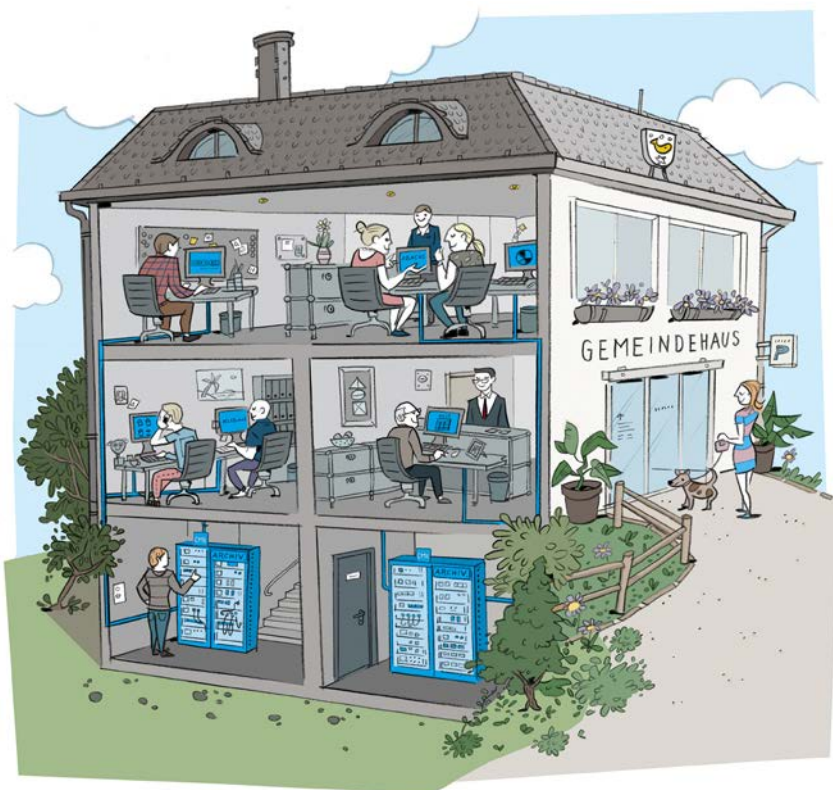
Die Einwohnergemeinde Muri hat für die elektronische Geschäftsverwaltung (GEVER) die Software «CMI» im Einsatz. Das Projekt beabsichtigt die Umsetzung der elektronischen Geschäftsverwaltung in der Gesamtverwaltung zu optimieren.

Ausgangslage

Die elektronische Geschäftsverwaltung (GEVER) dokumentiert die Geschäftstätigkeit der Verwaltung und Behörden nachvollziehbar und systematisiert die digitale Aktenführung. Alle geschäftsrelevanten Informationen werden in elektronischen Dossiers verarbeitet und einem einheitlichen Ordnungssystem zugeordnet. GEVER unterstützt eines auf eGovernment ausgerichteten Informationsmanagement.

Mit dem GEVER-System sollen die Mindestanforderungen für eine gesetzeskonforme Aktenführung sowie digitale Langzeitarchivierung gemäss kantonaler Archivgesetzgebung (Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen (IDAG) vom 24. Oktober 2006 sowie die zugehörige Verordnung VIDAG vom 26. Oktober 2007) erfüllt werden. GEVER ermöglicht als Anwendungssystem weiter die organisatorischen Verfahren und technischen Massnahmen zur Sicherstellung der Informationsqualität im Rahmen von eGovernment und eCommerce. Diese sind gemäss dem eCH-0002 Records Management Standard von e-CH (eGovernment Standards für die Schweiz) explizit festzulegen, umzusetzen und zu implementieren.

Die Einwohnergemeinde Muri hat im Jahr 2015 die Grundsätze im



Umgang mit Geschäftsunterlagen in einem Reglement mit begleitenden Weisungen für alle Verwaltungseinheiten und Behörden festgelegt. Diese bilden die Grundlage für die elektronische Geschäftsverwaltung. Als GEVER-Lösung hat Muri die Software «CMI» (früher «Axioma») seit 1999 im Einsatz. Seither hat sich die Software zu einer leistungsstarken GEVER-Lösung weiterentwickelt. Zuletzt wurden weitere technische Anpassungen vorgenommen und eine neue webbasierte Version eingeführt. Die Verwendung von CMI für die digitale Geschäftsverwaltung im Arbeitsalltag ist jedoch noch ungenügend und soll optimiert werden.

Handlungsbedarf

Im Jahr 2021 wurde eine abteilungsübergreifende Arbeitsgruppe mit internen Mitarbeitenden ins Leben gerufen mit dem Ziel, das Arbeiten mit CMI in allen Abteilungen zu verbessern. Die Arbeitsgruppe hat die Ausgangslage analysiert und stellte fest, dass das seit dem 14. Dezember 2015 in Kraft getretene Reglement der Gemeinde Muri «GEVER Reglement – Records Management» mit dem heutigen Umsetzungsstand von GEVER ungenügend erfüllt wird. Die Arbeitsgruppe stellte weiter fest, dass für eine Optimierung der digitalen Geschäftsverwaltung alle relevanten Geschäftstätigkeiten analysiert, notwendige Dokumentationen erarbeitet sowie Prozesse im CMI parametrieren werden müssen.

Für die Arbeitsgruppe war schnell klar, dass die Durchführung dieser Arbeiten erhebliche personelle Ressourcen binden wird, welche im geplanten Ausmass intern nicht abgedeckt werden kann. Ausserdem wäre der Wissensstand der Mitarbeitenden in Bezug auf GEVER aufgrund der Mitarbeitendenfluktuation der letzten Jahre für eine erfolgreiche interne Projektabwicklung ungenügend. Aus diesen Gründen schlug die Arbeitsgruppe den Beizug einer externen Unterstützung für die Projektbegleitung vor. Diese externe Unterstützung soll von der Firma CMI AG zur Verfügung gestellt werden. Die CMI AG wird die Gesamtprojekt-

leitung innehaben. Die Einwohnergemeinde wird das Projekt mit zwei internen Projektleitenden verschiedener Abteilungen eng begleiten.

Projektbeschreibung

Mit dem Projekt «Optimierung der elektronischen Geschäftsverwaltung (GEVER) mit CMI» soll die elektronische Geschäftsverwaltung in der gesamten Verwaltung etabliert werden. Dadurch soll die Informationsqualität sowie die gesetzeskonforme Aktenführung und Langzeitarchivierung aller geschäftsrelevanten Daten sichergestellt werden. Mit der Optimierung von GEVER soll die Geschäftstätigkeit transparenter und nachvollziehbarer sowie die Produktivität der Organisation im Umgang mit Geschäftsinformationen erhöht werden. Die Daten werden mit GEVER zentral nach einem einheitlich definierten Ordnungssystem abgelegt und können mit einer leistungsstarken Suchfunktion einfacher gefunden werden. In Papierform werden nur solche Dokumente verarbeitet und archiviert, welche vom Gesetz vorgeschrieben werden. Dies fördert den Informationszugang und den Wissenstransfer sowie die Informationsnutzung.

Im Rahmen des Projekts werden zuerst die zentralen Prozesse aller Abteilungen analysiert. Wie die elektronische Geschäftsverwaltung im CMI die Prozesse abbilden und unterstützen soll, wird in einem Konzept festgelegt. Im nächsten Schritt wird CMI dann basierend auf dem Konzept organisationsspezifisch angepasst. Anschliessend wird die bestehende Dokumentation (Reglement und Weisungen) angepasst und um ein Organisationshandbuch für die alltägliche Arbeit ergänzt. Im Rahmen des Projekts werden möglicherweise gewisse technische Erweiterungen oder Anpassungen an den Modulen notwendig sein. Während und nach der Projektlaufzeit sollen Schulungen für alle Software-Anwendenden stattfinden.

Kosten und Zeitplan

Für die Durchführung des Projekts wird ein Kostendach von CHF 90 000.00 inkl. MWST beantragt. Die Projektkosten setzen sich im

Mit der Optimierung von GEVER soll die Geschäftstätigkeit transparenter und nachvollziehbarer werden.



Wesentlichen aus den Kosten für die externe Projektbegleitung und die Projektabwicklung zusammen. Die CMI AG wird die Gesamtprojektleitung übernehmen und beratend den internen Projektleitenden zur Seite stehen. Weiter soll die CMI AG am Konzept mitarbeiten, die Parametrierung von CMI vornehmen und Schulungen durchführen. Die effektiven Projektkosten hängen davon ab, wie viele der Arbeiten mit internen Ressourcen abgewickelt werden können.

Es ist davon auszugehen, dass jährliche Folgekosten in unbedeutender Höhe anfallen werden.

Geplante Arbeitsschritte	Termin
Detailplanung	Bis Ende 2022
Analyse IST-Zustand in allen Abteilungen	Januar / Februar 2023
Erstellung Konzept CMI für die Gemeinde Muri	März 2023
Realisierung Konfiguration und Parametrierung	Bis Ende August 2023
Erarbeitung Organisationshandbuch Überarbeitung Reglement/Weisungen	Bis Ende September 2023
Schulungen	Oktober / November 2023
Testing und Einführung	September – Dezember 2023
Durchführung von Schulungszyklen	Ab 2024

Antrag

Dem Verpflichtungskredit «Optimierung der elektronischen Geschäftsverwaltung (GEVER) mit CMI» mit einem Kostendach von CHF 90 000.00 sei zuzustimmen.

Traktandum 3

Sanierung Luzernerstrasse Abschnitt Kreisel Muri bis Muri Dorf; Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Der Kanton Aargau strebt im Rahmen des Werterhalts und der Verkehrssicherheit eine Sanierung der Luzernerstrasse K124 an.

Der «Teilabschnitt 1» beginnt beim Kreisel Zentrum und führt bis zum Narzissenweg. Die Strassenführung verläuft heute sehr linear und gerade, was zu erhöhten Fahrgeschwindigkeiten führt. Der Strassenraum wirkt heute eher inhomogen. Daher ist betreffend Strassenraumgestaltung und Verkehrssicherheit Optimierungsbedarf nötig.

Der «Teilabschnitt 2» beginnt auf Höhe des Narzissenweges und führt durch das sogenannte Muri-S bis Ende «Muri Dorf» beziehungsweise Anfang Industrie. Der Strassenabschnitt wirkt durch die teilweisen geringen Strassenbreiten sehr unruhig und ist generell in einem schlechten baulichen Zustand. Im Bereich des Restaurants Frohsinn besteht aufgrund der einspringenden Gebäudeecke ein Engpass im Kurvenbereich. Dies führt dazu, dass Lastwagen diese Stelle nur durch überfahren der

Gegenfahrbahn passieren können. Im Weiteren bestehen grössere Lücken in den Fusswegverbindungen, welche dringend zu schliessen sind. Der Verkehrsfluss und die Sicherheit für sämtliche Strassenraumbenutzer sollen wesentlich verbessert werden.

Projektbeschreibung

Strassengestaltung

Der «Teilabschnitt 1» wird mit seinen vielen Abbiegebeziehungen mit einem farblich abhebenden Mehrzweckstreifen (MZZ) versehen. Dieser MZZ bietet Fahrzeugen beim Abbiegen eine Fläche zum einspuren an. Zudem dient er als Quermöglichkeit für weitere Strassenraumbenutzer wie Radfahrer sowie örtliche Fussgänger und weiter kann er als Ausweichfläche zum Überholen von Radfahrern genutzt werden. Der MZZ wird periodisch durch Einbauten unterbrochen. Dadurch wird sichergestellt, dass der MZZ nicht für lange Fahrten genutzt wird. Zudem werden Fussgängerstreifen im Bereich des MZZ jeweils durch Inselköpfe geschützt. Die Einbauten wirken verkehrsberuhigend.



Fussgängerstreifen werden im Bereich des Mehrzweckstreifens (MZS) jeweils durch Inselköpfe geschützt.

Im «Teilabschnitt 2» wird der Mehrzweckstreifen konzeptionell weitergeführt. Beim Restaurant Frohsinn kann dank einer Vereinbarung mit dessen Grundeigentümer der Strassenquerschnitt ausgeweitet werden. Die Einmündung der Bachstrasse in die Kantonsstrasse wird so gestaltet, dass sich gleichzeitig zwei einbiegende Fahrzeuge nebeneinander aufstellen können.

Im weiteren Strassenverlauf bis zum südlichen Projektperimeter wird die Linienführung soweit möglich begradigt und übersichtlicher gestaltet. Im Bereich des südlichen Projektperimeters endet der MZS und die Strasse wird auf die heute vorhandene Situation angepasst.

Bachdurchlass der Bünz

Der Bachdurchlass der Bünz quert die K 124 im Bereich der Bachstrasse bzw. westlich des Restaurants Frohsinn. Der Bachdurchlass ist wegen seines Zustandes und seiner hydraulischen Leistung zu vergrössern. Es handelt sich dabei um ein Drittprojekt, welches finanziell jedoch an das Gesamtprojekt «Muri IO, K124 Sanierung Luzernerstrasse» gebunden ist.

Bushaltestellen

Die heutigen zwei Bushaltestellen werden betreffend Lage optimiert. Zusätzlich wird im Bereich Kreisel Zentrum eine zusätzliche Ausstiegshaltestelle erstellt. Sämtliche Haltestellen werden nach dem Behindertengleich-

stellungsgesetz (BehiG) mit einer Haltekantenhöhe von 22 cm ausgestattet.

Radwegverbindungen

Die Situation der kantonalen Radroute R540 wird im Bereich Einmündung Grindelstrasse deutlich verbessert. Das Einspuren für den Radverkehr in den kombinierten Rad-Gehweg wird sicherer. Hierfür werden Verkehrsinseln und markierte Fahrradfahrflächen erstellt. Radfahrer, welche vom Zentrum herkommen und auf den Radweg auffahren möchten, können den MZS als Querungshilfe nutzen. Durch den MZS steht dem MIV genügend Platz zur Verfügung, um Radfahrer sicher zu überholen.

Fussgängerverbindungen

Mit der Strassensanierung wird beidseitig durchgehend ein Gehweg mit einer Breite von mindestens 2.00 m erstellt. Die bestehenden Fussgängerstreifen werden im Bestand erhalten, jedoch lagemässig auf das neue Projekt angepasst. Im Bereich Abschnitt Kreisel im Zentrum bis Kirchenfeldstrasse wird zudem eine zusätzliche Fussgängerquerung realisiert. Bei der Ausfahrt aus der Industriestrasse wird der bestehende Fussgängerstreifen durch eine Schutzinsel ergänzt. Gleiches gilt für den neuen Fussgängerstreifen bei der Ausfahrt Bachstrasse.

Landschaftspflegerische Begleitplanung

Durch die Pflanzung von beidseitigen, aufgelösten Baumreihen und Einzelbäumen an markanten Orten kann der Strassenraum gefasst, der Durchfahrtswiderstand erhöht und die Aufenthaltsqualität verbessert werden. Als Strassenbäume sind Säulenhainbuchen vorgesehen. Diese Baumart ist gut siedlungs- und strassenklimaverträglich. Als Begrünung der vorgesehenen Grünstreifen ist eine pflegeextensive Magerwiesenansaat geplant.

Geschwindigkeiten, Verkehrssicherheit und Lärm

Die generelle Höchstgeschwindigkeit beträgt im Projektperimeter weiterhin 50 km/h. Durch die Einführung des Mehrzweckstreifens sowie einer verbesserten Strassenraumgestaltung wird erwartet, dass sich dies beruhigend auf den Verkehrsfluss und positiv

auf die Verkehrssicherheit auswirken wird. Mit dem Projekt ist der Einbau eines lärmarmen Deckbelags Typ SDA 4 vorgesehen.

Werkleitungen

Die Strassenentwässerung wird im gesamten Projektperimeter erneuert. Im «Teilabschnitt 1» Kreisel Zentrum bis zur Kirchenfeldstrasse müssen wegen des schlechten Zustandes auch neue Sammelleitungen erstellt werden. Im Bereich Bachstrasse bis Grindelstrasse plant die Gemeinde Muri zudem den Neubau einer Leitungsverbindung. Dies ist abhängig von der Planung der Regenüberläufe am oberliegenden Leitungszulauf. Beide sind finanziell separate Projekte, welche bausterminlich jedoch an das Gesamtprojekt angebunden sind. Die restlichen Haltungen der öffentlichen Kanalisation werden mittels grabenlosem Verfahren saniert.

Die Strassenbeleuchtung muss auf die neue Linienführung angepasst und auf LED umgerüstet werden.

Die Wasserversorgungs-Genossenschaft Muri (WVG) plant die Erneuerung der Wasserleitung im gesamten «Teilabschnitt 2». Im «Teilabschnitt 1» werden lediglich kleinere lokale Anpassungen vorgenommen.

Die Energie Freiamt AG plant voraussichtlich im gesamten Perimeter eine neue Rohrblockanlage. Seitens der Swisscom Schweiz AG ist bisher kein Netzausbau geplant.

Seitens der UPC Schweiz GmbH ist der Projektbedarf noch in Abklärung.

Kommunikation

Während der Projekterarbeitung wurde der regelmässige Austausch mit den wichtigsten Akteuren gesucht.

Massnahmen	Termin
Infoveranstaltung und Fragerunde mit der Bevölkerung	23. Januar 2018
Workshop mit den Fachkommissionen Bau und Planung sowie Energie, Umwelt und Mobilität der Gemeinde Muri, dem Gemeinderat und dem Kanton Aargau, Abteilung Tiefbau sowie mit den Planern	17. August 2021
Besprechung mit der «IG Mobilität und Ortsplanung»	22. September 2022
Infoveranstaltung mit der Bevölkerung	9. November 2022
Abschluss der Projektierungsarbeiten	voraussichtlich Mitte 2023
Planaufgabe, Einwendungsverhandlung, Submission	voraussichtlich 2024
Beginn bauliche Umsetzung	voraussichtlich Herbst 2025

Kosten

Die Kosten für das Projekt «Muri K124 IO, Sanierung Luzernerstrasse» betragen gemäss Kostenvoranschlag CHF 10 585 000.00 inklusive MWST.

Der Kanton Aargau trägt CHF 6 880 250.00 inkl. MWST (65 %).

Die Gemeinde Muri trägt CHF 3 704 750.00 inkl. MWST (35 %).

Folgende Baukosten fallen gemäss Kostenvoranschlag an:

Leistungen	K124 Luzernerstr.	Teilabbruch Rest. Frohsinn	Bachdurchlass B-903	Total	Anteil Gde. 35%
Baukosten	6 162 000	132 000	485 000	6 779 000	2 372 650
Landerwerb	830 000	1 110 000	0	1 940 000	679 000
Honorare	1 675 000	51 000	140 000	1 866 000	653 100
Total	8 667 000	1 293 000	625 000	10 585 000	3 704 750

Gemäss Gesetz über das kantonale Strassenwesen (Strassen-gesetz, StrG) § 29 haben die Gemeinden eine Beitragspflicht von 35 % an den massgeblichen Kosten. Für die Kostenstelle wird wegen

Unvorhergesehenem der Wert um 2.6 % erhöht.

Für die Kostenstelle 1.6130.5610.03 Luzernerstrasse, Sanierung ist ein Kredit von CHF 3 800 000.00 inklusive MWST vorgesehen.

Antrag

Dem Projekt «Muri K124 IO, Sanierung Luzernerstrasse» sei zuzustimmen. Der Projektierungskredit von CHF 3 800 000.00 inklusive MWST sei zu genehmigen.

Immobilien- und Infrastrukturmanagement; Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Die Gemeinde Muri besitzt und bewirtschaftet im Verwaltungsvermögen einen Immobilienbestand von geschätzt CHF 100 Mio. Darunter fallen sämtliche Schulhäuser und Kindergärten, Turnhallen, das Jugendhaus «muri13», die Liegenschaften «Im Roos», die Friedhofanlage mit Aufbahrungsgebäude, Teile der Klosteranlage mit dem Unterstufenschulhaus sowie allen darin enthaltenen Verwaltungseinheiten inklusive Festsaal und Dachtheater. Nicht zuletzt gehören auch das Schwimmbad sowie die ARA Muri in das Verwaltungsvermögen der Gemeinde Muri.

Die im Finanzvermögen aufgeführten Wohn- und Gewerbeliegenschaften sowie Landreserven werden hier nicht speziell aufgeführt, da diese nur temporär im Besitz der Gemeinde liegen. Sie dienen der Gemeinde als Entwicklungsressourcen, sodass im Speziellen infrastrukturelle Entwicklungen der Gemeinde vorangetrieben werden können. Die Gemeinde Muri versteht sich im Bereich der Finanzliegenschaften weder als Immobilienentwicklerin noch als Bewirtschafterin.

Die unter dem allgemeinen Begriff «Tiefbau» aufgeführten Infrastrukturanlagen der Gemeinde Muri umfassen etwa 52 km kommunale Verkehrsverbindungen mit einem Verwaltungsvermögen von rund CHF 50 Mio. Zum Verwaltungsvermögen «Tiefbau» gehören ausserdem sämtliche Schmutzwasser- und Sauberwasserleitungen, Druckleitungen, Regenbecken, Pumpwerke und weitere Infrastrukturanlagen im Wert von etwa CHF 140 Mio.

Das skizzierte Verwaltungsvermögen im Immobilien- sowie im Infrastrukturbereich wird zurzeit aufgrund

von Einschätzungen der verantwortlichen Mitarbeitenden bewirtschaftet und budgetiert. Ein genereller digitalisierter Überblick über den Investitionsbedarf fehlt. Hinzu kommt, dass angeeignetes Wissen bei den verantwortlichen Mitarbeitenden liegt, welches mit personellen Veränderungen in der Regel verloren geht. Deshalb ist ein systematisiertes Zusammentragen aller Immobilien- und Infrastrukturanlagen mit gleichzeitiger Zustandsbewertung aller Elemente für ein professionelles Management von grosser Bedeutung.

Projektbeschreibung

Mit dem Immobilien- und Infrastrukturmanagement werden sämtliche Immobilien und Infrastrukturanlagen digital erfasst, der jeweilige Zustand festgehalten und der künftige Unterhalts- und Erneuerungsbedarf berechnet. Dadurch stehen genauere und zuverlässigere Daten für die Budgetierung und Finanzplanung zur Verfügung. Langfristig können Kosten eingespart werden, weil das Risiko für Überraschungen und überstürzte Investitionsentscheide vermindert wird. Zudem wird der Wissenstransfer bei personellen Wechseln vereinfacht.

Kosten

Die Kosten des Kreditbetrages setzen sich aus verschiedenen Posten wie die Anschaffung der Software, das detaillierte Erfassen der Immobilien sowie das Erfassen der verschiedenen Infrastrukturanlagen durch externe Unternehmen zusammen. Die Ausgaben werden nicht der Investitionsrechnung, sondern der Erfolgsrechnung belastet. Darüber hinaus kommen jährliche Systemkosten hinzu.

Leistungen	Erläuterungen zur Kostenschätzung	Kosten
Immobilienmanagement	Erfassungs- und Anschaffungskosten Immobilien	66 500.00
Strassenmanagement	Erfassungs- und Anschaffungskosten Infrastrukturanlagen	42 500.00
Werterhaltungsmanagement	Erfassungs- und Anschaffungskosten	141 000.00
Total Verpflichtungskredit		250 000.00
Total Wiederkehrende Kosten	Jährlich anfallenden Systemkosten	13 000.00



Zeitplan

Die Aufnahmen der Gebäude- und Infrastrukturanlagen dauern erfahrungsgemäss etwa sechs Monate. Danach können die Datengrundlagen mit der Software eingerichtet werden.

Die Abteilung Bau und Planung geht davon aus, dass spätestens Anfang 2024 mit dem Immobilien- und Infrastrukturmanagement gearbeitet werden kann.

Antrag

Dem Projekt «Immobilien- und Infrastrukturmanagement» sei zuzustimmen. Der Verpflichtungskredit für einmalige Kosten von CHF 250 000.00 und wiederkehrende (jährliche) Kosten von CHF 13 000.00 seien zu genehmigen.

Traktandum 5

Neubau provisorische Trainingshalle mit Garderobe und öffentlicher WC-Anlage Sportanlagen Bachmatten; Verpflichtungskredit von CHF 3 150 000.00

Ausgangslage

Bereits im Jahr 2005 hat der TV Muri ein Projekt für eine provisorische Trainingshalle erarbeitet und dieses dem Gemeinderat unterbreitet. Die akute Notwendigkeit der mangelnden Trainingsmöglichkeiten ist seit langem bekannt und anerkannt. Im Jahr 2021 haben verschiedene Sportvereine aufgrund der unbefriedigenden Situation gemeinsam die Interessengemeinschaft IG Sportvereine gegründet. Die IG Sportvereine hat mit den beteiligten Vereinen eine Analyse der Ist-Situation und der Bedürfnisse der einzelnen

Vereine vorgenommen. Das Ergebnis der Analyse hat aufgezeigt, dass die Sportvereine für den ordentlichen Trainingsbetrieb aktuell schon immense Einschränkungen im Trainingsbetrieb zu erdulden haben, und die Kapazität einer Dreifach-Trainingshalle bereits heute nötig ist. Um einer raschen Realisierung einer Trainingshalle Nachdruck zu verleihen, ist von der IG Sportvereine eine Initiative lanciert worden. Innert kürzester Zeit sind über 720 Unterschriften gesammelt worden. Aufgrund des klaren politischen Willens wurde der erste Teil des Initiativbegehrens trotz Ungültigkeitserklärung durch den Gemeinderat für die Einwohnergemeindeversammlung traktandiert.

An der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2022 wurde dem Antrag der Initiative für die Freigabe eines Projektierungsauftrages für eine provisorische Trainingshalle (inkl. Standort-Definition), Kostendach CHF 60 000.00 mit Beauftragung an die IG Sportvereine oder von ihr bestimmte Planer grossmehrheitlich zugestimmt.

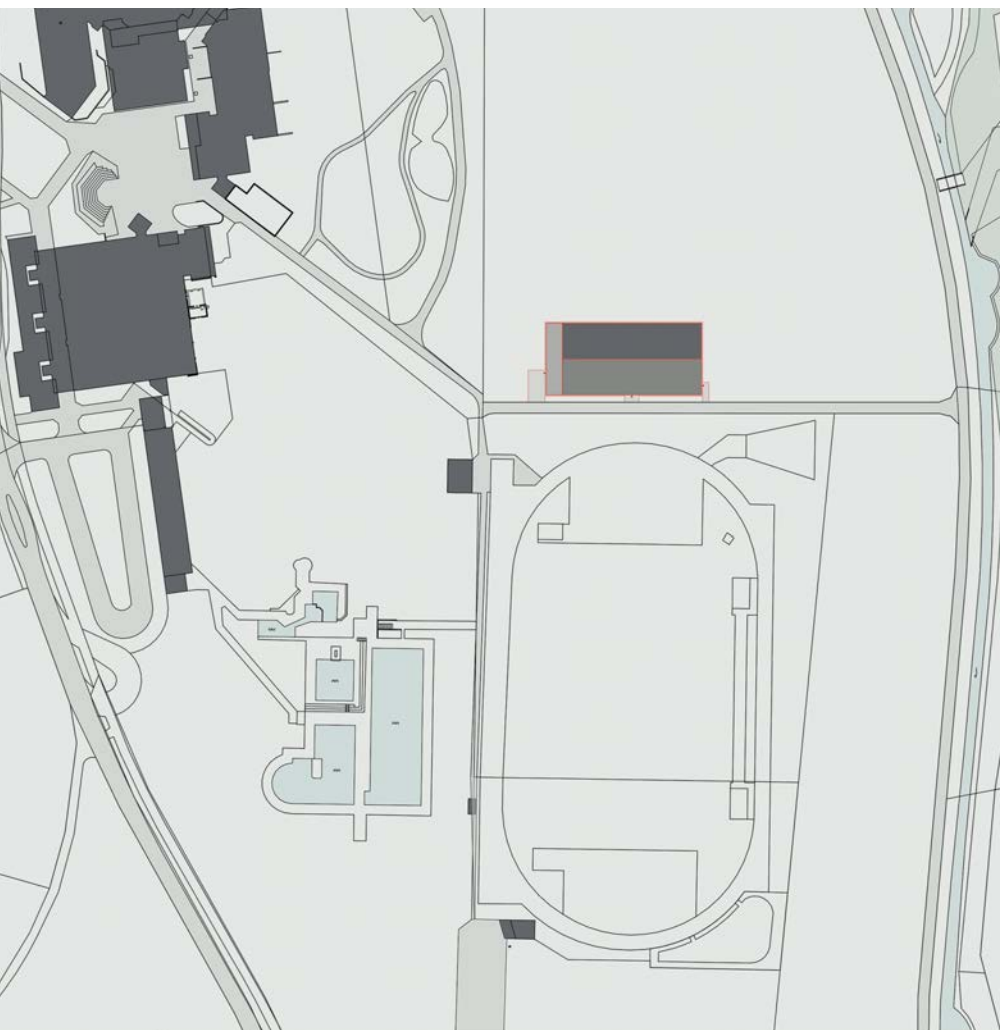
Die IG Sportvereine hat daraufhin in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat den Anforderungskatalog für die Planung definiert und verschiedene Standorte evaluiert.

Die Halle soll folgende Anforderungen erfüllen:

- Nutzung für Sportausübung: Handball, Volleyball, Tennis, Unihockey und Fussball
- Sonstige Nutzung: Festivitäten (z.B. Gewerbeausstellung)
- mind. zwei Toiletten mit Lavabo
- Kanalisation Dimensionierung inkl. Garderobe und Duschen-Trakt
- Optionaler Ausbau von Garderoben mit Duschen prüfen
- Anforderungen Wärmeschutz gemäss Energienachweis

Basierend auf diesem Anforderungskatalog und einem Generalplannervertrag hat die Kamm Architekten AG, Rothusweg 12, 6300 Zug, ein Bauprojekt mit Planunterlagen im

Die provisorischen Trainingshalle mit Garderobe und öffentlicher WC-Anlage soll südlich der Leichtathletikanlage erstellt werden.





Nord-Fassade der Trainingshalle.

Masstab 1:100, einem detaillierten Baubeschrieb und einem plausibilisierten Kostenvoranschlag $\pm 10\%$ in Zusammenarbeit mit diversen regionalen Unternehmen für den Neubau einer provisorischen Trainingshalle mit zusätzlichen Optionen (Garderobe und öffentliche WC-Anlage) erarbeitet.

Erwägungen des Gemeinderates

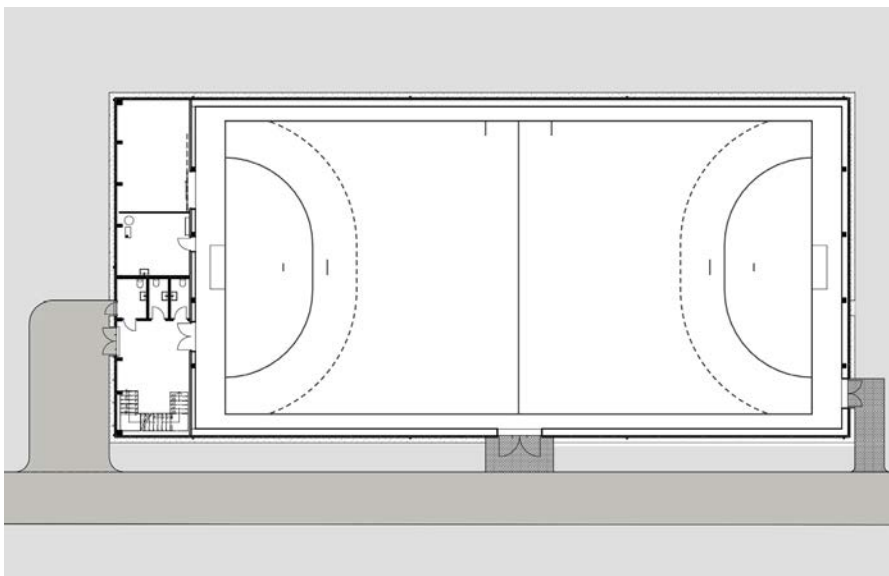
Der Gemeinderat nahm mit Freude vom erarbeiteten Projekt Kenntnis. Die vorgestellten Pläne konnten den Gemeinderat in vielerlei Hinsicht überzeugen. Zudem wird die weitere Entwicklung in der Bachmatten durch den gewählten Standort der provisorischen Trainingshalle nicht beeinträchtigt.

Im Verlaufe der Bearbeitungsschritte ist der Gemeinderat zur Überzeugung gelangt, dass eine zeitnahe Erstellung einer provisorischen Trainingshalle sinnvoll ist. Er vertritt jedoch dezidiert die Auffassung,

dass ein gutes und zweckmässiges Provisorium erstellt werden soll mit Garderoben und einer öffentlichen Toilette. Für ein minimal ausgestattetes Provisorium lassen sich für den Gemeinderat die hohen Kosten nicht oder sicherlich nicht im genügenden Ausmasse rechtfertigen. Dem Gemeinderat ist es wichtig, betont zu haben, dass die provisorische Trainingshalle für einen Zeitraum von rund 15 Jahren ihren Zweck erfüllen können soll. Die definitive Dreifachturnhalle soll die provisorische Trainingshalle nach diesem Zeitraum ablösen/ergänzen.

Um den Bau der provisorischen Trainingshalle rasch und ohne Zeitverlust vorantreiben, alles rechtlich korrekt abwickeln und die Kostensicherheit bestmöglich wahren zu können, hat sich der Gemeinderat im Austausch mit der IG Sportvereine dafür entschieden, für die Realisierung der Halle eine Totalunternehmer-Ausschreibung vorzusehen. Mit der Totalunternehmer-Lösung kann zeitsparend auf eine Vielzahl von Submissionsverfahren für einzelne Aufträge verzichtet werden. Ein weiterer Vorteil dieses Vorgehens besteht darin, dass während des Baus der Einwohnergemeinde Muri gegenüber lediglich ein Ansprechpartner figuriert, und dieser auch für die Erbringung allfälliger Garantieleistungen direkt belangt werden kann. Der Gemeinderat geht davon aus, dass die vom Planer ausgewiesenen und mit Offerten hinterlegten Kosten auch im aktuellen Marktumfeld bestehen können. Dies wird sich mit der Totalunternehmer-Submissionierung klären, und auch das kontrollierende Instrument für die Aufrechterhaltung der Kostensicherheit sein. Zudem hat die IG Sportvereine (bzw. ein von ihr beauftragtes Unternehmen)

Grundriss der Trainingshalle.



ebenfalls die Möglichkeit, sich in der Submission zu beteiligen und eine Offerte einzureichen.

Projektbeschreibung

Die geplante Trainingshalle entspricht dem von der IG Sportvereine in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat definierten Anforderungskatalog. Es handelt sich um eine Holzkonstruktion, die mit Sandwichpaneelen verkleidet und eingedeckt wird. Aufgrund

des schwierigen Baugrundes sind Baugrundverbesserungen nötig und eingerechnet. Auf dem Dach wird eine Photovoltaik-Anlage installiert, welche einen grossen Teil der benötigten Energie für den Betrieb produzieren wird. Die Wärmeerzeugung erfolgt mit einer Luft-Wasser-Wärmepumpe. Ein ausführlicher Projektbeschreibung mit Plänen, Kostenvoranschlag und Baubeschrieb findet sich in der öffentlichen Auflage zur Gemeindeversammlung.

Kosten

Neubau provisorische Trainingshalle

Leistungen	Erläuterungen zur Kostenschätzung	Kosten
Provisorische Trainingshalle	Kostenvoranschlag gemäss Projekt der IG Sportvereine	2 580 000
Mehrkosten Garderobe und öffentli. WC-Anlage	Kostenvoranschlag gemäss Projekt der IG Sportvereine	370 000
Honorar Totalunternehmer	Gemäss Schätzung der IG Sportvereine	200 000
Total Verpflichtungskredit	Provisorische Trainingshalle, Garderobe und WC-Anlage	3 150 000.00
Swisslos Sportfonds Aargau	Voraussichtlicher Beitrag	- 200 000.00
Eigenleistungen Sportvereine	Gemäss Projekt der IG Sportvereine	- 35 000.00
Total Nettoinvestitionen	Investitionskosten für die Gemeinde	2 915 000.00

Jährliche Folgekosten / Wiederkehrende Kosten

Leistungen	Erläuterungen zur Kostenschätzung	Kosten
Betriebs- und Unterhaltsfolgekosten	Provisorische Trainingshalle, Garderobe und WC-Anlage	ca. 30 000.00
Jährliche Abschreibung		ca. 84 000.00
Total Wiederkehrende Kosten	Jährlich anfallende Folgekosten	ca. 114 000.00

Hinweis: Hochbauten sind gemäss gesetzlicher Vorgabe während einer Dauer von 35 Jahren abzuschreiben. Dies kann dazu führen, dass bei der

provisorischen Trainingshalle mit einer Lebensdauer von 15 Jahren eine ausserplanmässige Abschreibung vom Restbuchwert vorzunehmen ist.

Antrag

Der Verpflichtungskredit für den Neubau einer provisorischen Trainingshalle mit Garderobe und öffentlicher WC-Anlage in der Sportanlage Bachmatten mit Kosten von CHF 3 150 000.00 inkl. MWST (Realisierung mittels Totalunternehmervertrag) sei zu genehmigen.

Traktandum 6

Beteiligung am Pilotprojekt «Interprofessionelle Hausarztpraxis Muri Plus» als Hauptaktionärin mit einem Aktienkapital von maximal CHF 100 000.00 sowie einem Darlehen von maximal CHF 150 000.00

Ausgangslage und Handlungsbedarf

Die Entwicklung der hausärztlichen Grundversorgung in Muri und Umgebung verläuft ungünstig. Die Hausärztedichte im Bezirk Muri ist mit 0.42 pro 1 000 Einwohner die tiefste im Kanton Aargau (bei kantonalem Durchschnitt von 0.66; Quelle: DGS 2019). Viele der heute praktizierenden Allgemeinmediziner werden in den nächsten Jahren in den beruflichen Ruhestand treten. Geeignete Nachfolgelösungen stellen eine grosse Herausforderung dar. Und Praxiseröffnungen gibt es in unserer ländlichen Gegend kaum. Dies, weil neu ausgebildete Mediziner oft eine Praxis in der Stadt oder eine Anstellung in einem Spital vorziehen. Gleichzeitig wächst unsere Wohnbevölkerung.

Die im 4. Quartal 2021 durchgeführte repräsentative Umfrage der Gemeinde Muri ergab, dass etwa 20 % der Befragten weder im Dorf noch in einer Nachbargemeinde

einen Hausarzt haben. Insbesondere jüngere Menschen sowie solche, die noch nicht sehr lange in Muri wohnen, haben eher Mühe, in der Umgebung einen geeigneten Hausarzt zu finden.

Im Anhörungsbericht zur «Gesundheitspolitischen Gesamtplanung 2030» (nachfolgend GGpl 2030) des Kantons wird zur ambulanten ärztlichen Versorgung sinngemäss festgehalten: «Die Zahl der Ärzte im ambulanten Bereich nimmt zu, während sich das durchschnittliche Pensum durch eine Feminisierung des Berufs reduziert. Dazu kommt, dass die Bereitschaft sinkt, rund um die Uhr für die Patienten verfügbar zu sein. Es wird vermehrt auf eine gute Work-Life-Balance geachtet. Die klassische Hausarztpraxis stirbt immer mehr aus und wird, wenn überhaupt, durch Gruppenpraxen ersetzt. Immer mehr Bürger haben keinen Hausarzt, mit der Folge, dass sie im Notfall direkt die Notfallstation oder – sofern vorhanden – die vorgelagerte Notfallpraxis der Spitäler aufsuchen müssen. Der Hausärztemangel führt

Die Dichte der Hausärztinnen und Hausärzte ist im Bezirk Muri die tiefste im Kanton Aargau.



zudem dazu, dass die hausärztliche Versorgung der Pflegeheime mangelhaft ist. Der Versorgungsengpass wird zunehmend akut.» (Quelle: DGS, 17. August 2022)

Neue Entwicklungen und Lösungsansätze in der Gesundheitsversorgung

Der Strukturwandel in der *medizinischen Grundversorgung*, inkl. der Trend zu Gruppenpraxen bzw. Ärztezentren, ist umfassend dokumentiert. Solche Verbundlösungen ermöglichen es u.a. jungen Ärzten, dank einer Teilstelle im Team ihre beruflichen und familiären Interessen in Einklang zu bringen. Zur langfristigen Sicherung des hausärztlichen Nachwuchses werden bereits bestehende Projekte ausgebaut und intensiviert (z.B. regionales Hausarztmentoring). Spezialisiertes Fach-Know-How (z.B. Pädiatrie, Physiotherapie) wird entweder in der eigenen Gruppenpraxis angeboten oder bei Bedarf praxisübergreifend beigezogen. Neue Berufsbilder, wie dasjenige der Pflegeexpertinnen APN (Advanced Practice Nurse), entstehen und werden künftig in die ambulanten Behandlungsprozesse eingebunden. Neue Kommunikationstechnologien (Telemedizin, eHealth) nehmen zunehmend Einfluss auf die Art und Weise, wie Patienten behandelt und beraten werden. Anstatt einen Arzt vor Ort aufzusuchen, kann ein Patient künftig digital mit Fachpersonen kommunizieren.

Überdies werden in der Zukunft *integrierte Versorgungsmodelle*, d.h. neue Formen der Zusammenarbeit zwischen ambulanten (z.B. Hausarztpraxen, Spitex) und stationären Leistungserbringern (z.B. Spitäler, Pflegeheime), sowie eine bessere Übersicht über bestehende Angebote für Patientinnen und Patienten entwickelt und umgesetzt. Anlauf- und Beratungsstellen, die patientenorientiert Informationen zu Angeboten vermitteln, gewinnen an Bedeutung.

Strategische Stossrichtung des Kantons, Relevanz für den Gesundheitsplatz Muri und Umgebung

In der übergeordneten Strategie der GGpl 2030 hält der Kanton fest, dass künftig ein bedarfsgerechtes,

integriertes, digital-vernetztes, qualitativ hochstehendes und finanzierbares Gesundheitswesen über alle Altersgruppen hinweg zu gewährleisten sei. Dabei seien innovative Lösungen anzustreben.

In der Region Muri und Umgebung stellten Hausärzte, Spital, Pflegebereich und Politik bereits 2019 erste Überlegungen dazu an, wie künftig einerseits die medizinische Grundversorgung nachhaltig sichergestellt und andererseits durch die Zusammenarbeit zwischen den medizinischen Leistungserbringern eine funktionierende integrierte Versorgung realisiert werden kann.

Daraus entwickelte eine sechsköpfige Spurgruppe unter Mitwirkung der in Aufbau, Beratung und Unterstützung von Ärztezentren erfahrenen Firma PraxaMed den Lösungsansatz «Interprofessionelle Hausarztpraxis Muri Plus». Dieser wurde im Frühling 2022 der Abteilung Gesundheit des Kantons vorgestellt und Ende August 2022 als Antrag zuhanden des Regierungsrats eingereicht. Das Gesuch sieht eine finanzielle Unterstützung des Projekts in Anlehnung an die Verordnung über die Durchführung von Pilotprojekten in der Gesundheitsversorgung (VDPG; «Experimentierartikel») im Umfang von insgesamt rund CHF 1.4 Millionen über den Projekthorizont von 5 Jahren vor.

Projekt «Interprofessionelle Hausarztpraxis Muri Plus 2023 – 2027»

Projektidee

Eine zu gründende Gesellschaft (Trägerschaft) beschäftigt die medizinische Leitung (Facharzt für Allgemeine Innere Medizin), welche

- in einer vorerst beim Spital Muri angesiedelten modernen eigenen Hausarztpraxis die medizinische Leitung übernimmt.
- mit rund 50 % selbst einen Patientenstamm aufbaut und betreut, d.h. medizinische Grundversorgung anbietet.
- in der restlichen Zeit (30 – 50 %) zentrale Projekte vorantreibt, v.a. den Ausbau des regionalen Hausarztmentoring, die Einbindung von Pflegeexpertinnen APN, die Förderung der integrierten Gesund-



Vorerst wird die Hausarztpraxis beim Spital Muri angesiedelt sein.

heitsversorgung im Verbund mit der medizinischen Leistungserbringung der Region sowie die Digitalisierung von Prozessen.

Trägerschaft

Eine noch zu gründende Gesellschaft wird als Aktiengesellschaft konstituiert. Der Verwaltungsrat wird mit Vertretern aus Politik, dem Gesundheitswesen und der Wirtschaft besetzt. Als Aktionäre sind in der ersten Phase primär die Gemeinde Muri, weitere Gemeinden des Bezirks sowie regionale Gesundheitsinstitutionen vorgesehen. Die medizinische Leitung kann sich an der Gesellschaft ebenfalls mit Aktien beteiligen.

Finanzplan 2023 – 2027

Die detaillierte Planrechnung legt dar, dass die zu gründende Gesellschaft aufgrund der Prozesse im Pilotstadium und der daher eher tiefen Auslastung jährlich einen Verlust schreiben wird. Erst gegen Ende des Projektes ist dank optimiertem Aufbau und optimierten Abläufen mit einem kleinen Gewinn zu rechnen. Zur Überbrückung des Defizits wurde beim Kanton ein Unterstützungsbeitrag von insgesamt CHF 1.41 Millionen für die Projektdauer 2023 – 2027 beantragt.

Finanzierung Gesellschaft

Um die Gründung der Gesellschaft zu ermöglichen, wird ab dem ersten Halbjahr 2023 mit einem Finanzierungsbedarf von insgesamt CHF 450 000.00 gerechnet, welcher sich wie folgt zusammensetzt:

- CHF 100 000.00 Aktienkapital von der Gemeinde Muri und weiteren Aktionären
- CHF 150 000.00 Darlehen von der

Gemeinde Muri und weiteren Gemeinden

- CHF 100 000.00 Darlehen von weiteren Partnern
- CHF 100 000.00 Bankkredit

Der Antrag «Pilotprojekt Aufbau und Entwicklung interprofessionelle Hausarztpraxis Muri Plus» vom 5. September 2022 zuhanden des Kantons Aargau sowie der dazugehörige detaillierte Projektbeschrieb bilden integrierende Bestandteile dieser Botschaft und können der Aktenauflage entnommen werden.

Fazit und Zusammenfassung

Wie der Kanton sehen der Gemeinderat und wichtige Exponenten des Gesundheitswesens von Muri und Umgebung dringlichen Handlungsbedarf, um die medizinische Grundversorgung der Bevölkerung nachhaltig zu sichern und in der Region ein integriertes Modell der Gesundheitsversorgung zu etablieren, welches alle relevanten Leistungserbringer umfasst.

Muri und Umgebung ist prädestiniert, um ein entsprechendes Versorgungsmodell zu pilotieren. Die Leistungserbringer vor Ort (Hausarztmedizin, Akutspital, ambulante und stationäre Langzeitpflegeinstitutionen, Apotheken) sind vernetzt und arbeiten in der überschaubaren Region traditionell gut zusammen. «Man kennt sich», stellt sich Herausforderungen gemeinsam und zieht auch mit den Behörden am selben Strick. Das vorliegende Pilotprojekt versteht sich als konkrete Antwort unserer Region auf die oben dargelegte, anspruchsvolle Ausgangslage.

Antrag

Die finanzielle Beteiligung am Projekt «Interprofessionelle Hausarztpraxis Muri Plus» durch die Gemeinde Muri als Hauptaktionärin mit einem Aktienkapital von maximal CHF 100 000.00 sowie einem Darlehen von maximal CHF 150 000.00 sei zu genehmigen. Dies unter dem Vorbehalt der Zusage eines finanziellen Unterstützungsbeitrags durch den Kanton Aargau im Umfang von insgesamt mindestens CHF 1 Million für die Projektdauer 2023 – 2027.

Das Budget in Kürze

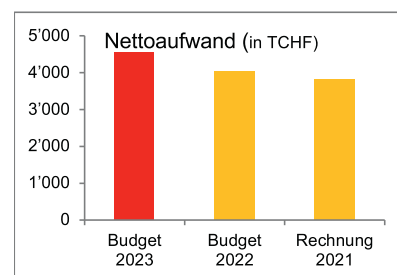
Bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 102 % weist das Budget 2023 einen Aufwandüberschuss von CHF 165 500.00 aus.

Die Selbstfinanzierung beträgt CHF 1 293 800.00. Unter Berücksichtigung der Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 4 750 500.00 ergibt dies ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 3 456 700.00.

Erfolgsrechnung

Für den steuerfinanzierten Teil der Einwohnergemeinde weist der dreistufige Erfolgsausweis ein negatives operatives Ergebnis von CHF 1,23 Mio. aus. Mit der Entnahme aus der Aufwertungsreserve von CHF 1,06 Mio. wird das operative Ergebnis korrigiert und führt zum ausgewiesenen Aufwandüberschuss von CHF 165 500.00.

Allgemeine Verwaltung



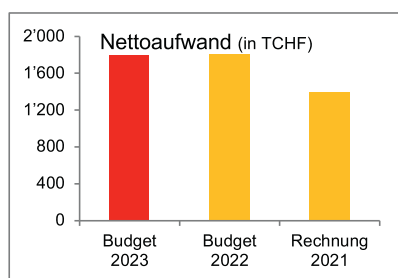
Das Nettoergebnis liegt CHF 511 100.00 oder 12,7 % über dem Budget 2022.

Basierend auf einer externen Analyse und den erhöhten Anforderungen in der Bearbeitung von Projekten und Baugesuchen ist eine Erhöhung von insgesamt 260 Stellenprozenten für die Abteilung Bau und Planung unumgänglich. Inklusive der Kosten für Personalwerbung und Aufsto-

Einwohnergemeinde (Erfolgsausweis in CHF)	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Betrieblicher Aufwand	37 438 000	35 574 300	33 400 057
Personalaufwand	10 737 100	10 254 800	9 488 566
Sach- und übriger Betriebsaufwand	7 748 400	7 491 200	6 583 240
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2 226 300	2 098 200	2 159 049
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	123 900	89 700	142 300
Transferaufwand	16 602 300	15 640 400	15 026 901
Betrieblicher Ertrag	35 627 900	34 109 100	36 038 510
Fiskalertrag	24 440 000	23 285 000	25 279 743
Regalien und Konzessionen	201 000	201 400	200 678
Entgelte	4 473 400	4 453 800	4 772 675
Verschiedene Erträge	60 000	85 000	67 542
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	61 800	61 800	104 183
Transferertrag	6 391 700	6 022 100	5 613 688
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1 810 100	-1 465 200	2 638 453
Finanzaufwand	154 000	166 800	492 562
Finanzertrag	737 400	758 000	4 925 894
Ergebnis aus Finanzierung	583 400	591 200	4 433 332
Operatives Ergebnis	-1 226 700	-874 000	7 071 786
Ausserordentliches Ergebnis	1 061 200	1 141 500	1 239 819
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-165 500	267 500	8 311 605

ckung der Büroräumlichkeiten beträgt der Mehraufwand gegenüber dem Budget 2022 rund CHF 330 000.00. Für die Optimierung der elektronischen Geschäftsverwaltung (GEVER) ist mit Kosten von CHF 90 000.00 zu rechnen. Es wird diesbezüglich auf Traktandum 2 (Optimierung der elektronischen Geschäftsverwaltung [GEVER] mit CMI) der Botschaft verwiesen. Turnusgemäss wird im Kalenderjahr 2023 die Hardware der Verwaltung ersetzt und den aktuellen Standards angepasst. Dabei fallen einmalige Kosten für Dienstleistungen von CHF 36 000.00 an. Neu werden die Geräte über eine Laufzeit von fünf Jahren für jährlich CHF 45 000.00 gemietet. Für den Aufbau eines Immobilienmanagements ist ein Betrag von CHF 60 000.00 budgetiert. Es wird diesbezüglich auf Traktandum 4 (Immobilien- und Infrastrukturmanagement) der Botschaft verwiesen. Für den baulichen Unterhalt der Verwaltungsliegenschaften (inklusive Zentrum Im Roos und muri13) ist ein Betrag von total CHF 181 200.00 berücksichtigt (Vorjahresbudget CHF 331 900.00).

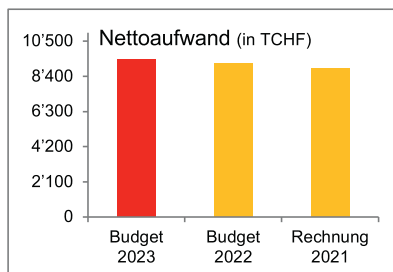
Öffentliche Ordnung + Sicherheit, Verteidigung



Das Nettoergebnis liegt CHF 2 900.00 oder 0,2 % unter dem Budget 2022.

Die Kostenanteile an die Regionalpolizei und an die Stützpunktfeuerwehr Muri+ steigen um CHF 46 800.00 bzw. CHF 15 500.00, jene an das Regionale Zivilstandsamt und an den Kindes- und Erwachsenenschutzdienst sinken um CHF 3 000.00 bzw. CHF 13 600.00. Aus dem Betreibungsamt Muri+ wird mit einem Gewinnanteil von CHF 7 600.00 gerechnet (Vorjahr minus CHF 34 700.00).

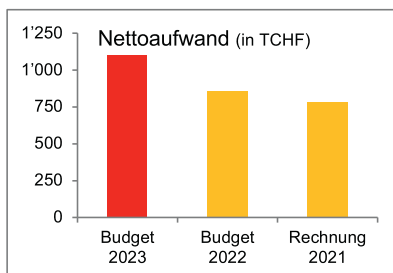
Bildung



Das Nettoergebnis liegt CHF 204 100.00 oder 2,2 % über dem Budget 2022.

Die Kostenanteile für Lehrer- und Schulleitungsbesoldung an den Kanton steigen um CHF 154 400.00. Für den baulichen Unterhalt der Schulliegenschaften (inklusive Kindergärten) ist ein Betrag von total CHF 148 200.00 berücksichtigt (Vorjahresbudget CHF 176 800.00). Aufgrund der Preissteigerung für Strom und Wärme muss bei den Schulliegenschaften (inklusive Kindergärten) von Mehrkosten von rund CHF 51 000.00 ausgegangen werden. Der Abschreibungsaufwand beträgt CHF 1 305 700.00 (Vorjahresbudget CHF 1 369 600.00). Der Kostenanteil an die Musikschule Muri+ beträgt CHF 323 100.00 (Vorjahr CHF 342 800.00). Die beiden Wohnungen in der Schulanlage Bachmatten stehen seit Sommer 2022 leer und werden zwischenzeitlich und bis auf Weiteres als Lagerfläche für den Hausdienst und die Schule Muri genutzt (Minderertrag von CHF 36 000.00).

Kultur, Sport und Freizeit

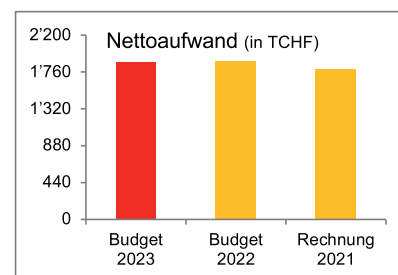


Das Nettoergebnis liegt CHF 244 300.00 oder 28,5 % über dem Budget 2022.

Im Kalenderjahr 2023 werden erstmals die aktivierten Anlagekosten für das Kunstrasenfeld in der Sportanlage

Brühl mit CHF 210 000.00 abgeschrieben. Der an der Gemeindeversammlung vom 20. August 2020 genehmigte zweckgebundene Beitrag an den FC Muri von CHF 220 000.00 wird voraussichtlich im Kalenderjahr 2023 zur Auszahlung fällig.

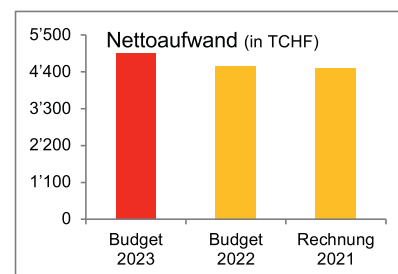
Gesundheit



Das Nettoergebnis liegt CHF 4 500.00 oder 0,2 % unter dem Budget 2022.

Der Beitrag an die Spitex Muri und Umgebung beträgt CHF 538 800.00 (Vorjahresbudget CHF 542 900.00).

Soziale Sicherheit

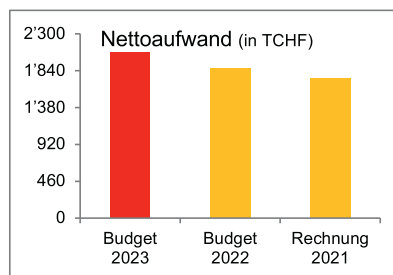


Das Nettoergebnis liegt CHF 417 700.00 oder 9,2 % über dem Budget 2022.

Für Initialarbeiten an einem Altersleitbild 2035 sowie für einen Anlass «Vernetzung von Senioren» sind CHF 10 000.00 bzw. CHF 5 000.00 berücksichtigt. Die Aufwändungen und Erträge (Rückerstattungen) im Bereich «Alimentenbevorschussungen und -inkasso» sowie «Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe» sind auf dem Stand der bekannten Fälle August 2022 budgetiert. Dabei ist mit einem Mehraufwand von netto CHF 220 000.00 zu rechnen. Die Betreuung von Flüchtlingen, vorläufig Aufgenommenen und den zusätzlichen Personen mit Status S wird der Caritas Aargau übertragen. Basierend auf der aktuellen

Anzahl von Personen betragen die Betreuungskosten rund CHF 82 000.00. Die Restkosten für Sonderschulung/Heime steigen um CHF 98 700.00.

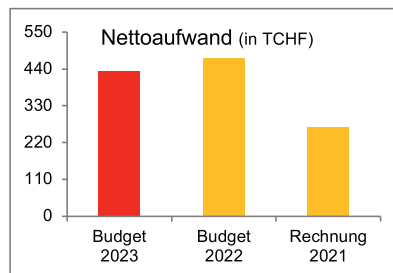
Verkehr und Nachrichtenübermittlung



Das Nettoergebnis liegt CHF 201 500.00 oder 10,8 % über dem Budget 2022.

Für den Aufbau eines Infrastrukturmanagements ist ein Betrag von CHF 190 000.00 budgetiert. Es wird diesbezüglich auf Traktandum 4 (Immobilien- und Infrastrukturmanagement) der Botschaft verwiesen.

Umweltschutz und Raumordnung



Die Abteilung «Umweltschutz und Raumordnung» umfasst unter anderem die Spezialfinanzierungen Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft.

Abwasserbeseitigung

Bei der Abwasserbeseitigung wird im Budgetjahr 2023 in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss von CHF 709 900.00 erwartet. Die planmässigen Abschreibungen belaufen sich auf CHF 583 500.00, die planmässige Auflösung der Anschlussgebühren auf CHF 420 000.00. In der Investitionsrechnung sind Ausgaben von CHF 5 277 300.00 und Einnahmen von CHF 500 000.00 geplant. Budgetiert wird ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 3 903 900.00. Das Eigenkapital «Abwasser» betrug per 31. Dezember 2021 CHF 9 126 083.94. **Die Gebührentarife bleiben unverändert.**

Abfallwirtschaft

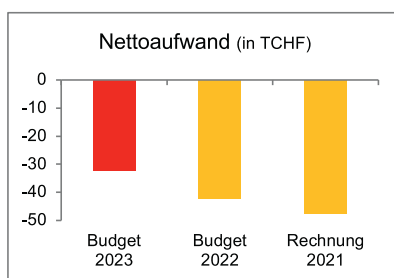
Bei der Abfallwirtschaft wird im Budgetjahr 2023 in der Erfolgsrechnung ein Aufwandüberschuss von CHF 104 200.00 erwartet. Es sind keine planmässigen Abschreibungen vorzunehmen. In der Investitionsrechnung sind keine Ausgaben geplant. Budgetiert wird ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 104 200.00. Das Eigenkapital «Abfall» betrug per 31. Dezember 2021 CHF 1 133 192.16. **Die Gebührentarife bleiben unverändert.**

Der Kostenanteil an die Regionale Friedhoforganisation beträgt CHF 95 200.00 (Vorjahresbudget CHF 101 300.00).

Abwasserbeseitigung (in CHF)	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Betrieblicher Aufwand	1 328 700	1 337 500	1 231 197
Sach- und übriger Betriebsaufwand	151 600	164 100	113 772
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	498 200	496 600	496 553
Transferaufwand	678 900	676 800	620 872
Betrieblicher Ertrag	2 019 000	2 226 200	1 846 500
Entgelte	1 599 000	1 819 000	1 464 320
Transferertrag	420 000	407 200	382 180
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	690 300	888 700	615 303
Finanzaufwand	0	0	0
Finanzertrag	19 600	24 000	38 908
Ergebnis aus Finanzierung	19 600	24 000	38 908
Operatives Ergebnis	709 900	912 700	654 211
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	709 900	912 700	654 211

Abfallwirtschaft (in CHF)	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Betrieblicher Aufwand	847 400	834 100	820 843
Sach- und übriger Betriebsaufwand	743 100	718 300	755 116
Transferaufwand	104 300	115 800	65 726
Betrieblicher Ertrag	740 600	706 600	746 045
Entgelte	740 600	706 600	746 045
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-106 800	-127 500	-74 797
Finanzertrag	2 600	4 100	4 667
Ergebnis aus Finanzierung	2 600	4 100	4 667
Operatives Ergebnis	-104 200	-123 400	-70 131
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-104 200	-123 400	-70 131

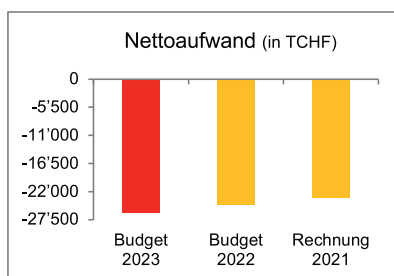
Volkswirtschaft



Netto wird ein Ertragsüberschuss erzielt, der um CHF 9 900.00 unter dem Budget 2022 liegt.

Für den Unterhalt der Naturstrassen wird neu ein jährlich wiederkehrender Grundbetrag von CHF 15 000.00 eingesetzt.

Finanzen und Steuern



Der Nettoertrag entspricht einerseits der Summe der Nettoergebnisse der Abteilungen «Allgemeine Verwaltung» bis «Volkswirtschaft» und andererseits dem Gesamtsteuerertrag zuzüglich Finanz- und Lastenausgleich, Zinsen, Liegenschaften des Finanzvermögens, Rückverteilung aus CO₂-Abgaben sowie Abschluss.

Allgemeine Gemeindesteuern

Natürliche Personen:

Das Kantonale Steueramt hält mit Schreiben vom 14. Juni 2022 zum Steuerertrag der Gemeinden folgendes fest:

Im Schreiben an die Gemeinden vom 12. August 2021 hatte der Kanton im Rechnungsjahr 2022 eine Reduktion der Steuereinnahmen der natürlichen Personen um 1,0 % gegenüber dem Vorjahr 2021 erwartet. Aktuell zeigen Hochrechnungen des bisherigen Steuereingangs, dass das Ergebnis 2021 sogar eher übertroffen wird. Insbesondere die Nachträge aus den Steuerjahren 2021 und 2020 liegen über den Erwartungen.

Das Rechnungsergebnis 2023 dürfte für die Gemeinden im Kantonsdurchschnitt um etwa 2,0 % höher ausfallen als der voraussichtliche Abschluss 2022. Trotz unsicheren Konjunkturaussichten dürfte der Teuerungsausgleich sowie der Mangel an Fachkräften im 2023 vielerorts für höhere Löhne sorgen. Gedämpft wird das Steuerwachstum durch den im 2023 wieder notwendigen Ausgleich der kalten Progression auf dem Steuertarif und den steuerlichen Abzügen.

Aufgrund der aktuellen Sollstellungen (August 2022) kann angenommen werden, dass der budgetierte Steuerertrag 2022 erreicht werden dürfte. Für die Berechnung des Steuerertrages 2023 wurde eine Wachstumsrate von 2,0 % sowie ein Bevölkerungswachstum von 1,5 % berücksichtigt. Die Nachträge aus Vorjahren betragen CHF 2,00 Mio. (analog Budget 2022).

Juristische Personen:

Bei den Aktiensteuern wird gegenüber dem Budget 2022 von einer leichten Zunahme ausgegangen.

Steuerfuss

Mit dem vorliegenden Budget wird ein unveränderter Steuerfuss von 102 % beantragt.

Steuerart	Budget 2023	Budget 2022	Abweichung	
Steuerfuss (in CHF)	102 %	102 %	absolut	in %
Steuererlass und –verluste	-150 000	-150 000	0	0.00
Eingang abgeschriebener Forderungen	20 000	10 000	10 000	100.00
Einkommenssteuern Rechnungsjahr	17 000 000	16 400 000	600 000	3.65
Einkommenssteuern frühere Jahre	1 750 000	1 750 000	0	0.00
Pauschale Steueranrechnung	-15 000	-15 000	0	0.00
Vermögenssteuern Rechnungsjahr	2 400 000	2 300 000	100 000	4.34
Vermögenssteuern frühere Jahre	250 000	250 000	0	0.00
Quellensteuern	600 000	500 000	100 000	20.00
Gewinn- und Kapitalsteuern jur. Pers.	1 700 000	1 600 000	100 000	6.25
Total Allgemeine Gemeindesteuern	23 555 000	22 645 000	910 000	4.01
Total Sondersteuern	746 000	491 300	254 700	51.84
Gesamtsteuerertrag	24 301 000	23 136 300	1 164 700	5.03

Finanz- und Lastenausgleich

Der Innerkantonale Finanzausgleich setzt sich zusammen aus:

– Steuerkraftausgleich (§§ 5 und 6 FiAG)	CHF	-41 000.00
– Mindestausstattung (§ 7 FiAG)	CHF	0.00
– Bildungslastenausgleich (§ 8 FiAG)	CHF	65 000.00
– Soziallastenausgleich (§ 9 FiAG)	CHF	21 000.00
– Räumlich-struktureller Ausgleich (§ 10 FiAG)	CHF	0.00

Die Korrekturzahungen aus der Berichtigung des Ressourcenausgleich 2018–2020 werden mit den Finanzausgleichszahlungen verrechnet.

Der Feinausgleich der Aufgabenverschiebungsbilanz beträgt CHF 221 000.00.

Investitionsrechnung

Als Investitionen werden alle Ausgaben für den Erwerb, die Erstellung sowie die Verbesserung dauerhafter Vermögenswerte, die zum Verwaltungsvermögen gehören, verstanden (§ 17 Abs. 1 Finanzverordnung (Fiv), SAR 617.113). Diese Ausgaben ermöglichen eine neue oder erhöhte Nutzung der Vermögenswerte in quantitativer oder qualitativer Hinsicht über mehrere Jahre.

Der Investitionsbegriff ist an die Kriterien des sachlichen und des finanziellen Investitionsbegriffs (Aktivierungs-

grenze) gebunden. Für die Beurteilung, ob eine Investitionsausgabe oder -einnahme in der Investitionsrechnung zu verbuchen ist, müssen zwingend beide Kriterien erfüllt sein.

Das mit Steuergeldern zu finanzierende Investitionsvolumen der Einwohnergemeinde beträgt im Budget 2023 CHF 4,75 Mio. Davon machen die Jahrestanchen der Verpflichtungskredite CHF 3,88 Mio. aus. Für dekretsgemässe Beiträge (Kantonsstrassen) mussten CHF 555 000.00 eingesetzt

Investitionsrechnung Einwohnergemeinde (in CHF)	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Investitionsrechnung	21 027 800	21 027 800	17 909 500	17 909 500	5 206 825	5 206 825
Öffentliche Ordnung + Sicherheit, Verteidigung	0	0	103 500	0	0	0
Bildung	0	0	220 000	0	0	0
Kultur, Sport und Freizeit	3 250 000	450 000	2 150 000	250 000	58 720	0
Gesundheit	250 000	0	0	0	0	0
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1 500 500	0	1 670 000	0	830 383	0
Umweltschutz und Raumordnung	10 277 300	5 300 000	8 842 000	4 674 000	4 061 589	2 269 914
Finanzen und Steuern	5 750 000	15 277 800	4 924 000	12 985 500	256 132	2 936 910

werden. Die Budgetkredite betragen CHF 315 500.00.

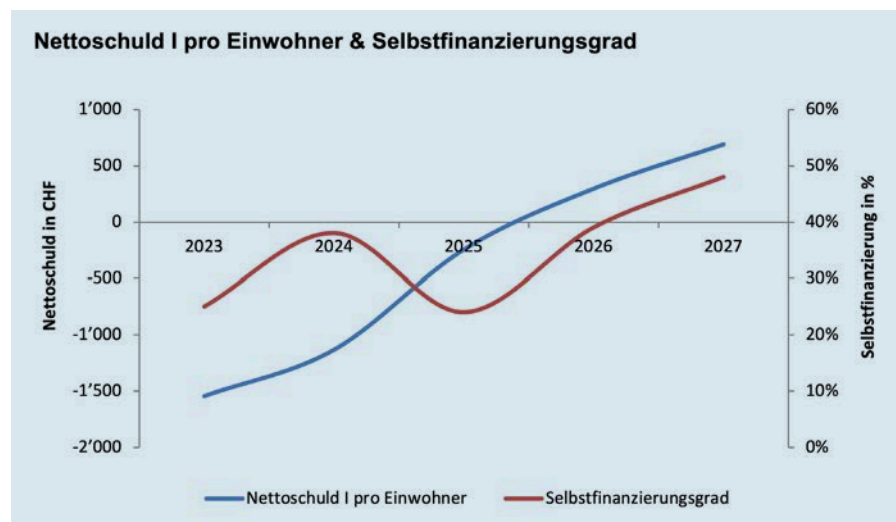
Bei der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung sind Ausgaben von CHF 5 277 300.00 geplant. Die Abwasseranschlussgebühren sind mit CHF 500 000.00 budgetiert.

Für die Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft sind weder Ausgaben noch Einnahmen geplant.

Kennzahlen

Gemäss § 26 Finanzverordnung weisen die Gemeinden in Budget und Jahresrechnung Finanzkennzahlen zur Beurteilung der Verschuldung, Finanzierung und Leistungsfähigkeit aus. Die Kennzahlen (ohne Spezialfinanzierungen) für das Budget 2023 zeigen folgendes Bild:

Kennzahlen	Budget 2023	Budget 2022	Richtwert
Nettoschuld I pro Einwohner (in CHF)	-1 579	-658	max. 2 500
Nettoverschuldungsquotient (in %)	-55.23	-23.87	max. 150
Zinsbelastungsanteil (in %)	0.13	0.22	max. 9
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	27.24	33.95	mind. 50
Selbstfinanzierungsanteil (in %)	3.46	4.04	mind. 10
Kapitaldienstanteil (in %)	6.69	6.61	max. 15



Aufgaben- und Finanzplanung

Die Aufgaben- und Finanzplanung ist zugleich Planungs- und Führungsinstrument der Exekutive und Informationsmittel für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Sie soll für die Gemeinde eine Zielsetzung festlegen, wobei finanzielle und nichtfinanzielle Aspekte zu berücksichtigen sind. Die Aufgaben- und Finanzplanung ist öffentlich zugänglich, jedoch nicht durch die Legislative zu genehmigen.

Die nachfolgende Übersicht der Aufgaben- und Finanzplanung (ohne Spezialfinanzierungen) wurde an der Sitzung vom 17. Oktober 2022 durch den Gemeinderat verabschiedet.

Zusammenfassung

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit (ohne Spezialfinanzierungen) fällt mit rund CHF 1,8 Mio. negativ aus. Der Steuerertrag basiert dabei auf einem unveränderten Steuerfuss von 102 %. Zuzüglich dem Ergebnis aus Finanzierung ergibt sich ein negatives operatives Ergebnis von rund CHF 1,2 Mio. Unter Mitberücksichtigung des ausserordentlichen Ergebnisses (Entnahme aus der Aufwertungsreserve) resultiert im steuerfinanzierten Teil ein Aufwandüberschuss von CHF 165 500.00.

Die Investitionsrechnung zeigt Ausgaben von CHF 10 000 500.00 und Einnahmen von CHF 5 250 000.00. Dies ergibt eine Nettoinvestitionszunahme von CHF 4 750 500.00.

(in TCHF)	2023	2024	2025	2026	2027
Einwohnerzahl	8 636	8 766	8 897	9 031	9 166
Steuerfuss	102 %	102 %	102 %	104 %	104 %
Abschreibungen	2 458	2 611	2 725	3 077	3 156
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1 810	-1 098	-924	-579	-410
Ergebnis aus Finanzierung	583	575	571	528	546
Operatives Ergebnis	-1 227	-523	-353	-51	136
Entnahme Aufwertungsreserve	1 061	981	901	821	740
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-166	458	548	770	876
Nettoinvestition	-5 131	-5 591	-10 184	-7 957	-7 020
Selbstfinanzierung	1 293	2 150	2 434	3 089	3 354
Finanzierungsergebnis	-3 838	-3 441	-7 750	-4 868	-3 666
Mittelbedarf aus Finanzierungsergebnis	3 838	3 441	7 750	4 868	3 666
Rückzahlung Darlehen	0	0	0	3 000	0
Veränderung Anlagen Finanzvermögen	0	0	0	-8 882	0
Finanzierungsbedarf Spezialfinanzierungen	3 907	879	701	457	-797
Mittelbedarf	7 745	4 320	8 451	-557	2 869

Zuzüglich einer Selbstfinanzierung von CHF 1 293 800.00 ergibt dies einen Finanzierungsfehlbetrag von CHF 3 456 700.00.

Bei der Abwasserbeseitigung wird im Budgetjahr 2023 in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss von CHF 709 900.00 erwartet. In der Investitionsrechnung wird mit einer Nettoinvestitionszunahme von CHF 4 777 300.00 gerechnet. Budgetiert wird ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 3 903 900.00.

Bei der Abfallwirtschaft wird im Budgetjahr 2023 in der Erfolgsrechnung ein Aufwandüberschuss von CHF 104 200.00 erwartet. In der Investitionsrechnung sind weder Ausgaben noch Einnahmen geplant. Budgetiert wird ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 104 200.00.

Der Gemeinderat ist überzeugt, den Steuerfuss auf 102 % zu belassen.

Dies aus folgenden Überlegungen:

- In den letzten Jahren konnte die Gemeinde Muri durchwegs positive Rechnungsabschlüsse vorlegen. Im Speziellen in den vier vergangenen Jahren wurden hohe Gewinne mit einer hohen Selbstfinanzierung erwirtschaftet.
- Die Einhaltung der mittelfristigen Ausgabendeckung kann nachgewiesen werden.
- Die anstehenden Investitionen der nächsten zwei Jahre können aus eigenen Mitteln finanziert werden.
- Mit dem vorhandenen Eigenkapital kann auf kurzfristige finanzielle Veränderungen rechtzeitig reagiert werden.

Die Finanzkommission beantragt, das Budget 2023 der Einwohnergemeinde mit einem unveränderten Steuerfuss von 102 % zu genehmigen.

Antrag

Das Budget 2023 der Einwohnergemeinde Muri mit einem unveränderten Steuerfuss von 102 % sowie der Stellenplan seien zu genehmigen.

Traktandum 8

Verschiedenes

Verabschiedung

- Pascale Meier, Gemeindeschreiber-Stv.

Bestellitalon

- ☐ Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Juni 2022
- ☐ Budget 2023
- ☐

Name _____

Vorname _____

Adresse _____

PLZ und Ort _____

Einsenden an die Gemeindekanzlei, 5630 Muri oder direkt am Schalter der Gemeindekanzlei abgeben. Unterlagen können auch von unserer Webseite www.muri.ch heruntergeladen werden.

STIMMRECHTSAUSWEIS

für die Teilnahme
an der Gemeindeversammlung
vom 24. November 2022, 20.00 Uhr

Festsaal, Gemeindehaus,
Seetalstrasse 6, 5630 Muri

P.P.

5630 Muri AG

DIE POST 

**Dieser Ausweis ist abzutrennen
und im Versammlungslokal abzugeben.**